

06.05.2014

Niederschrift Sch/001/2014

Schulausschuss

am 31.03.2014 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal II/III |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Martin Wiggermann

Kreistagmitglieder SPD

Frau Christine Hupe

Frau Ursula Lindstedt

Herr Dieter Mendrina

Frau Simone Symma

Herr Rüdiger Weiß

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Hugo Becker

Herr Kay Schulte

Kreistagmitglieder CDU

Herr Michael Blandowski

Herr Peter Dörner

Herr Jörg-Uwe Ebner

Frau Martina Plath

Frau Ursula Sopora

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert

Frau Barbara Streich

Kreistagmitglieder FDP

Herr Andreas Wette

Sachkundige Bürger/innen FDP

Herr Julius Will

Sachkundige Bürger/innen FWG

Herr Thomas Wolter

Sachkundige Bürger/innen GFL

Herr Kunibert Kampmann

Beratendes ordentliches Mitglied

Frau Angelika Burkholz

Herr Arno Franke

Herr Helmut Gravert
Frau Kornelia Henning-Puls
Herr Peter Kötter
Frau Ursula Landskron
Herr Bernd Marreck
Frau Jutta Zierow

Beratendes stellvertretendes Mitglied

Frau Michaela Dirks

Verwaltung

Herr Dr. Detlef Timpe, Dezernent
Herr Walter Marsiske, Fachbereichsleiter
Frau Ingelore Klemp, Schriftführerin

Herr Wiggermann begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Wiggermann Frau Oltmanns-Hoer als neue stellvertretende Schulleiterin der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz - Auswirkungen allgemein und auf die Förderschullandschaft im Kreis Unna sowie auf das Schulsanierungsprogramm und die baulichen Maßnahmen an Berufskollegs und Förderschulen -;
Mündlicher Bericht |
| Punkt 3 | 038/14 | Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf in NRW |
| Punkt 4 | 049/14 | Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/2015 |
| Punkt 5 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 6 | 041/14 | Lernmittelbeschaffung für die Berufskollegs des Kreises Unna für das Schuljahr 2014/2015;
Auftragsvergabe |
| Punkt 7 | 048/14 | Schülerspezialverkehr; Tägliche Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule der Standorte Unna, Bergkamen und Lünen für das Schuljahr 2014/2015 |

Punkt 8

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

Punkt 2

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz - Auswirkungen allgemein und auf die Förderschullandschaft im Kreis Unna sowie auf das Schulsanierungsprogramm und die baulichen Maßnahmen an Berufskollegs und Förderschulen -; Mündlicher Bericht

Erörterung

Herr Dr. Timpe berichtet anhand einer Folienpräsentation zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz mit den Auswirkungen allgemein und auf die Förderschullandschaft sowie auf das Schulsanierungsprogramm und die baulichen Maßnahmen an den Berufskollegs und Förderschulen. Im Anschluss geht Herr Dr. Timpe kurz auf den Entwurf des 10. Schulrechtsänderungsgesetzes ein. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Punkt 3

038/14

Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf in NRW

Erörterung

Herr Dr. Timpe erläutert ausführlich die Drucksache 038/14 und geht insbesondere auf den Punkt der „Berufsfelderkundung (BFE)“ ein. In Bezug auf die qualifizierten Praktikumsangebote führt Herr Dr. Timpe ergänzend aus, dass sich auch der Kreis Unna als großer Arbeitgeber im Kreisgebiet nicht ausschließe. Das treffe in gleicher Weise auf die Städte und Gemeinden zu, die kommunalnahe Wirtschaft und sonstigen Einrichtungen, die dort im Focus stünden. Das sei auch Thema in der Bürgermeisterkonferenz gewesen. Es gebe durchaus interessante Einzelansätze in den Städten, weil nicht nur die Kreisverwaltung dieses Thema aus der Verpflichtung für schulische Bildung heraus betrachte, sondern letztlich auch unter dem Stichwort der Personalentwicklung. Der Kreis Unna habe Interesse daran und müsse für sich werben. Nicht nur in der Wirtschaft, sondern in den gesamten kommunalen öffentlichen Bereichen reife die Erkenntnis, dass großes Interesse daran bestehe.

Auf Nachfrage von Frau Streich (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) antwortet Herr Dr. Timpe, dass eine entsprechende Berichterstattung auch beibehalten werden solle. Möglicherweise komme man zu einer Jahresberichterstattung. In der Anlauf-/Aufbauphase werde eine fallweise und anlassorientierte Berichterstattung hier im Ausschuss erfolgen.

Auf die Frage von Frau Streich zum Ablauf Potenzialanalyse 2014, viertletzter Absatz „...Das Merkmal „besonderer Förderbedarf“ muss nicht ausgefüllt werden und spielt für das Verfahren keine Rolle.“ führt Herr Marsiske aus, dass das sogenannte BAN-Portal eine technische Abwicklung der bestimmten Beteiligungen des Landes an den Finanzierungskosten sei. In dieser Stufe der Potenzialanalyse sei es nicht von Wichtigkeit, den besonderen Förderbedarf zu kennen. Bei weitergehenden Verfahren, die auch über das BAN-Portal

abgerechnet würden, sei der besondere Förderbedarf für bestimmte Finanzierungen gültig und anzugeben. Wenn dem so wäre, so Frau Streich, würde das für sie einer inneren Logik entbehren. Es müsste eigentlich in der Potenzialanalyse enthalten sein, weil Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in die Potenzialanalyse gehörten. Inhaltlich, so Herr Marsiske, sei das richtig. Aber hier gehe es ausschließlich um die finanzielle Abwicklung im BAN-Portal und nicht um die inhaltliche Gestaltung der Potenzialanalyse. Herr Dr. Timpe führt ergänzend dazu aus, dass Landesmittel in einem mehrstufigen Verfahren mit etlichen Beteiligten verfügbar gemacht würden. Das stehe in keinem Zusammenhang mit den Förderbedarfen im inklusiven Sinne und habe mit der Potenzialanalyse nichts zu tun. Für bestimmte Schulformen gebe es unterschiedliche Verfahren und das werde darüber abgedeckt, so Herr Marsiske. Für die inhaltliche Gestaltung der Potenzialanalyse gebe es Verträge zwischen den Schulen und den Schulträgern und genau dort würden die Spezifika der Schule und der Bedarf an die Potenzialanalyse abgesprochen.

Frau Streich betont ausdrücklich, dass sie das Fehlen des Merkmals als kritisch ansehe.

Die Drucksache 038/14 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 049/14 Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/2015

Erörterung

Herr Dr. Timpe betont, dass seiner Ansicht nach der Schulausschuss, einschließlich der Schulverwaltung, unabhängig von Finanzierungsfragen und -hintergründen, gut zufrieden sein könne, dass zusätzliche Schulsozialarbeit in dem Umfang von 2,1 Mio. Euro Aufwand für das anstehende Schuljahr 2014/2015 über eine Beschlussfassung gesichert werden könne, die dann allerdings viel mit Finanzen zu tun habe und weist auf die letzte Sachstandsberichterstattung in der Drucksache 135/13 hin. Auf der anderen Seite sei im Auge zu behalten, dass der Kreis bezüglich möglicher späterer Rückforderungen des Landes dieses weitere Schuljahr zusätzlicher Schulsozialarbeit mit einem Risiko von ungefähr 1,6 Mio. Euro für spätere Kreishaushalte hinterlege. Denn man greife auf eine Rückstellung aus dem Jahr 2012 zurück, die nicht über nicht verausgabte Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes/Schulsozialarbeit, sondern über nicht verausgabte Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket/Transferleistungen gebildet worden sei. Auf ein Schreiben des Landrates an das MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW) habe man keine klare Antwort erhalten. Umso wichtiger sei es deshalb gewesen, mit den Städten und Gemeinden das Risiko deutlich zu erörtern, die schließlich dieses Risiko über die Kreisumlage mittragen müssten. Dazu gebe es aus der Bürgermeisterkonferenz einen klaren Konsens dahingehend, dass es gut wäre, wenn der Kreis so verfahren und der Kreistag entsprechend entscheiden würde, wohlwissend der möglichen Risiken und späteren Folgen. Es sei jedoch auch sicher, und das sei ebenfalls geklärt worden, dass zusätzliche Schulsozialarbeit für das zweite Halbjahr des laufenden Jahres in den Städten und Gemeinden letztmalig über den Kreishaushalt abgebildet werden könne. Danach werde man sich, möglichst in Abstimmung der elf Schulträger miteinander, mit der Frage beschäftigen müssen, was am Ende des Schuljahres 2014/2015 passiere und in welchem Umfang, wie weit und mit welchen Schwerpunkten man zusätzliche Schulsozialarbeit weiterführe.

Herr Will bedankt sich seitens der FDP-Fraktion bei der Verwaltung für die Drucksache 049/14. Die FDP im Kreis Unna sei grundsätzlich sehr aufgeschlossen für die Schulsozialarbeit, sehe aber auch das finanzielle Risiko. Da die Drucksache sehr kurzfristig vorgelegt worden sei, melde er für seine Fraktion Beratungsbedarf an.

Auch Frau Streich schließt sich dem Beratungsbedarf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Herr Ebner führt für die CDU-Fraktion aus, dass seinerzeit von allen parteilichen Vertretungen die Meinung vertreten worden sei, dass die Schulsozialarbeit sinnvoll und erforderlich wäre und gute Schulsozialarbeit geleistet werde. Das unterstütze auch die CDU-Fraktion. Offen bleibe jedoch die Frage nach der Finanzierung. Auch in der Drucksache sei deutlich geworden, dass es sich um eine Landesaufgabe handele. Zu dieser Landesaufgabe stehe auch seine Fraktion. Es müsse eine Lösung gefunden werden.

Herr Kampmann führt seitens der Gruppe der GFL aus, dass die jetzige Situation nicht neu sei. Darüber werde seit langem diskutiert. Es gebe jetzt nur eine Möglichkeit, die Schulsozialarbeit für ein weiteres Jahr zu sichern, und zwar durch den in der Drucksache beschriebenen Weg. Natürlich sei ein Risiko dabei, dass der Kreis Unna unter Umständen Rückforderungen des Landes tragen müsse. Auf der anderen Seite, so denke er, warteten die Schulen und Schulsozialarbeiter aber darauf, Sicherheit für ein weiteres Jahr zu bekommen. Er könne nicht verstehen, warum man zum jetzigen Zeitpunkt nicht über die Drucksache 049/14 abstimmen sollte.

Sowohl die SPD-Fraktion als auch die CDU-Fraktion erklären ihre Zustimmung zu der Drucksache 049/14. Auf Nachfrage von Herrn Ebner zu den Zeitverträgen für die Schulsozialarbeiter antwortet Herr Dr. Timpe, dass der Kreis Unna als Schulträger und in der Art und Weise der Organisation einen wesentlichen Teil der Schulsozialarbeit mittelbar über die Werkstatt Unna als Dienstleister bestelle. Das heiße aber nicht, dass dort im Hintergrund nicht die gerade angesprochenen Probleme lägen. Die Frage, ob in diesem Rahmen ein weiteres Jahr Schulsozialarbeit finanziert werde oder nicht, sei für etliche bei den Städten und Gemeinden, wo Zeitverträge zur Verlängerung anstünden oder eben nicht, und für die Werkstatt Unna als Arbeitgeber, hoch dringlich.

Herr Wette macht seitens der FDP-Fraktion nochmals deutlich, warum in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe.

Der Vorsitzende, Herr Wiggermann, entschließt sich abschließend für eine Abstimmung, allerdings mit der Möglichkeit, sich aus den genannten Gründen auch zu enthalten. Er stellt fest, dass die SPD-Fraktion Zustimmung signalisiert habe, die CDU-Fraktion ebenfalls, und zwar als Signalwirkung ausschließlich des Schulausschusses zu diesem Thema, vorbehaltlich der Diskussionen im Sozialausschuss und der Entscheidung im Kreistag.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zur Sicherstellung einer Fortsetzung der Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden sowie beim Kreis Unna im bisherigen vertraglichen Rahmen bis zum 30.06.2015 werden aus dem Kreishaushalt 2014 außerplanmäßig Mittel in Höhe von maximal 2,1 Mio. € zur Verfügung gestellt
2. Zur Finanzierung sind vorrangig die bisher nicht verwendeten, für die Schulsozialarbeit aber zweckgebundenen Mittel des Jahres 2013 sowie ausgezahlte, aber nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren auf der Grundlage noch vorzulegender Gesamtverwendungsnachweise einzusetzen.
3. Für den dann noch verbleibenden Finanzierungsumfang werden die Erträge aus der Auflösung einer bilanziellen Rückstellung eingesetzt, die für die nicht verbrauchten Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jahresabschluss 2012 gebildet worden ist.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (zwei Enthaltungen der FDP)

Punkt 5**Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen ergeben sich nicht.

Anlagen

Präsentation zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz und zum Entwurf des 10. Schulrechts-änderungsgesetz

gez. Martin Wiggermann
Vorsitzender

gez. Ingelore Klemp
Schriftführerin